

Datenschutzerklärung

Ab dem 25.05.2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Aus diesem Grund wurde diese Datenschutzerklärung erstellt.

Der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten hat bei der Kindertagespflege Manuela Bode eine hohe Priorität. Der Umgang mit Ihren Daten erfolgt strikt nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nachstehende Regelungen informieren Sie über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung, sowie die Nutzung und die Verbreitung der personenbezogenen Daten durch die KindertagesPflegerin Manuela Bode.

Der Vertrag zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern verbleibt in der Einrichtung und wird nicht an dritte weiter gegeben. Dieser Vertrag enthält folgende Informationen. Name, Vorname und Geburtsdatum des zu betreuenden Kindes sowie Name, Vorname und Anschrift der Eltern.

Desweiteren wird eine Abholerlaubnis und eine Fotoerlaubnis von der Kindertagespflegeperson eingefordert. Auf der Abholerlaubnis sind die Daten, der Personen, die berechtigt sind Ihr Kind abzuholen festgehalten. Dies umfasst Name, Vorname und Telefonnummer der abholberechtigten Person sowie die Anschrift der Eltern und der Name des Kindes. Die Fotoerlaubnis dient dem Zweck Fotos von Ihren Kindern zu machen und deren Entwicklung zu dokumentieren. Hierfür werden Der Name Ihres Kindes sowie Ihre Anschrift und Ihr Name benötigt. Alle Daten, die in der Abholerlaubnis und in der Fotoerlaubnis aufgeführt sind, verbleiben in der Einrichtung und werden nicht an dritte weiter gegeben.

Um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu dokumentieren, werden Bilder von Ihren Kindern gemacht und in der Einrichtung aufbewahrt. Nach Ende der Betreuungszeit Ihres Kindes werden Ihnen alle Bilder übergeben. Die Bilder, die aufbewahrt wurden, werden nach der Übergabe an die Eltern gelöscht.

In Form eines Meldeformulars werden folgende Informationen an die Gemeinde Sohland an der Spree weiter gereicht. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes sowie (falls vorhanden) die Informationen über ein Geschwisterkind. Hier sind Name, Vorname, Geburtsdatum und die Anschrift der betreuenden Einrichtung des Geschwisterkindes von Nöten. Außerdem sind Name, Vorname und Anschrift der Personensorgeberechtigten anzugeben. Diese Informationen müssen der Gemeinde gemäß §4 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen Kommune und Kindertagespflege übermittelt werden.

Es werden Daten von dem Essensanbieter Kalauch eingefordert. Diese werden durch die Kindertagespflegeperson weitergereicht und nicht aufbewahrt. Wie die Daten dort verwendet werden, erfahren Sie bei dem Essensanbieter Kalauch.

